



Schulen in Pandemiezeiten – Herausforderungen für Schulträger

Auch im Bereich Schulen war das absolut dominierende Thema des Berichtszeitraums die Corona-Krise und die dadurch bedingten Umstellungen im Schulbereich. Deutlich wurde, dass den Schulträgern eine ganz besondere Rolle bei der Pandemiebekämpfung zukommt. Die kompletten Schulschließungen im Zeitraum des Lockdowns waren eine bisher noch nie dagewesene Situation. Sie haben Kinder und Eltern gleichermaßen vor enorme Herausforderungen gestellt. Beim schrittweisen Wiederanlaufen des Schulbetriebes vor den Sommerferien waren viele Fragen zu klären. Im Vordergrund stand dabei stets, einen pandemiegerechten, sichereren und durchführbaren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Ganz zu Anfang der Schulöffnungen standen aber noch Fragen nach der Beschaffung von ausreichend Masken und Desinfektionsmitteln sowie baulichen Gegebenheiten in den Schulen im Vordergrund. Dabei hat das Land die Schulen mit Beschaffungen für Desinfektionsmittel und Einmalmasken unterstützt. In Telefonkonferenzen mit dem Bildungsministerium und den Hauptverwaltungsbeamten unserer Mitgliedstädte ist es gelungen, tragfähige Konzepte für die Schulöffnungen zu entwickeln. Dabei ist deutlich geworden, dass die Interessenlagen stark divergieren. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Schulträger mussten immer wieder Kompromisse finden. Dies ist zwar weitgehend gelungen, stellte die Verwaltungen jedoch vor enorme Herausforderungen. Mit der Rückkehr in den Normalbetrieb nach den Sommerferien haben sich die Schülerzahlen noch einmal deutlich erhöht. Bisher haben sich die Schulen noch nicht als Infektionstreiber herausgestellt. Dennoch ist festzustellen, dass in zahlreichen Schulen einzelne Corona-Fälle eingetragen werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Schulträger haben sich insoweit auf die Situation einzustellen und der Verband wird auch weiterhin die Gespräche mit dem Bildungsministerium eng und vertrauensvoll führen, um die kommunale Position deutlich einzubringen. Dies ist in den vergangenen Gesprächen gelungen. Aktuell in der Diskussion sind die Schülerverkehre und mögliche Entlastungen von besonders stark frequentierten Bus-Routen durch einen gestaffelten Schulbeginn.



„Die Pandemielage hat einen erheblichen Schub für den digitalen Unterricht gebracht.“

Digitalisierung: Neue Unterrichtsformen

Die Schließung von Schulen und die anschließende schrittweise Neueröffnung haben deutlich gemacht, dass neue Unterrichtsformen erforderlich sind um in der Pandemie die Schülerinnen und Schüler entsprechend betreuen zu können. Das Land Rheinland-Pfalz hat in diesem Zusammenhang auf die Digitalisierung gesetzt. Insoweit hat die Pandemielage einen erheblichen Schub für den digitalen Unterricht gebracht. Deutlich wurde aber auch, dass es im Land Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von unterschiedlichen Konzepten sowohl in den Schulen als auch in den einzelnen Kommunen zur Versorgung der Einrichtungen mit digitalen Lehr- und Lernmittel gibt. Zu Anfang des Lockdowns stand noch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, die noch nicht über ein solches Gerät verfügen. Die kommunalen Spitzenverbände haben mit dem Bildungsministerium vereinbart, dass die in den Schulen (teilweise mit Landes- und teilweise mit kommunalen Mitteln) beschafften Geräte den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden können. Gleichzeitig hat der Bund ein Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für besonders bedürftige Schülerinnen und Schüler aufgelegt. Auf das Land Rheinland-Pfalz entfällt ein Bundesanteil von insgesamt rund 25 Mio. Euro. Der Städtetag hat sich dafür eingesetzt, dass in einem schlanken Verfahren eine schnelle Beschaffung möglich ist. Dafür haben wir erreicht, dass das Land entsprechende eigene Rahmenverträge öffnet. Von einem ursprünglich geplanten, sehr aufwendigen und zeitintensiven Beschaffungsprozess konnten wir so zu einer vergleichsweise kleinen Verwaltungslösung kommen. In einem weiteren Schritt hat das Bildungsministerium nunmehr Mittel für die Beschaffung von weiteren Geräten zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch der Abschluss der Vereinbarung zur Anwendungsbetreuung an Schulen zu sehen. Nach nunmehr 20 Jahren ist es uns gelungen, eine Neufassung zu verhandeln. Die ursprüngliche Regelung sah vor, dass es eine Trennung zwischen verschiedenen Aufgaben in der Anwendungsbetreuung gab. Die Schulen waren für bestimmte Bereiche der Software verantwortlich, die Schulträger für die Hardware. Diese Regelung trägt allerdings nicht mehr. Die digitale Landschaft an den Schulen hat sich stark verändert, insbesondere ist eine klare Trennung zwischen einer Anwendung und der Bereitstellung von Hardware nicht mehr möglich. So erfordern viele derzeit eingesetzte Programme eine vertiefte Kenntnis der

Serverarchitektur, um sie sicher und fehlerarm betreiben zu können. Insofern geht die neue Vereinbarung nun davon aus, dass die komplette Anwendungsbetreuung in der Hand der Schulträger liegt. Das Land verdoppelt in diesem Zusammenhang seine Zuwendungen auf 10,00 Euro pro Schüler und Schuljahr, um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Uns ist es in den Verhandlungen gelungen, eine weitere Aufstockung auf 11,00 Euro zu erreichen. Derzeit sind wir Gespräche mit dem Land, um weitere Finanzmittel aus Bundesprogrammen für diese Aufgaben an die Schulträger zu verteilen. Die Kosten in diesem Bereich werden in der Zukunft deutlich steigen. Nachdem die Mittel, die das Land zur Verfügung stellt mehr als verdoppelt wurden, haben wir dennoch eine kurze Evaluationsfrist in die Vereinbarung hineinverhandelt. So können die gestiegenen Kosten zeitnah dem Land gegenüber kommuniziert werden.

Die Pandemie-Situation hat deutlich gemacht, dass in der Digitalisierung in Schulen noch viele weitere Schritte erforderlich sind. Dazu gehören die entsprechenden digitalen Endgeräte, die Ausstattung der Schulen mit Hardware-Lösungen, aber auch die Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernprogramme. Die Schulen sind aufgefordert, entsprechende Medienkonzepte zu entwickeln und über die vom Land bereitgestellten Koordinatoren in der digitalen Bildungswelt die entsprechenden Möglichkeiten weiter zu nutzen.

Die Corona-Pandemie aber hat auch gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlich gut mit den Bedingungen des Homeschoolings und der Nutzung von digitalen Lehr- und Lernmitteln zurecht kommen. Um einen entsprechenden Einstieg in den Regelbetrieb zu ermöglichen sowie mögliche Defizite anzugehen haben Land und Kommunen zum Ende der Sommerferien eine Sommerschule angeboten. In kommunalen Räumlichkeiten wurden Schülerinnen und Schüler von freiwilligen Kräften unterrichtet. Diese Sommerschule hat sich als Erfolgsmodell herausgestellt. Wir haben daher mit dem Land eine weitere Vereinbarung für eine Herbstschule geschlossen. Nicht zu verkennen ist hierbei, dass die Organisation und die Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten die Kommunen vor erhebliche logistische Herausforderungen gestellt hat.